

Sekyra Paul (RU4)

Von: Hackl Wolfgang
Gesendet: Montag, 28. September 2015 16:20
An: Sekyra Paul (RU4)
Betreff: WG: RU4-U-789/002-2014 - Windpark Au am leithaberge / Stellungnahme gemäß § 94 LFg und Einvernehmensherstellung gemäß § 93 Abs. 2 LFG

Wichtigkeit: Hoch

Von: Strobel Martin [mailto:Martin.Strobel@austrocontrol.at]
Gesendet: Montag, 28. September 2015 14:31
An: #RU4
Cc: Hackl Wolfgang; 'david.kaderabek@evn.at'; Kerschbaum Markus; Marek Christian; Pohanka Markus
Betreff: RU4-U-789/002-2014 - Windpark Au am leithaberge / Stellungnahme gemäß § 94 LFg und Einvernehmensherstellung gemäß § 93 Abs. 2 LFG
Wichtigkeit: Hoch

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf das do Schreiben vom 05.12.2014, RU4-U-789/002-2014, betreffend die Erteilung der für die Errichtung und den Betrieb des Vorhabens Windpark Au am Leithaberge erforderlichen Genehmigung ergeht seitens der Austro Control GmbH nachfolgende Stellungnahme:

Die evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H beabsichtigt in der Gemeinde Au am Leithaberge 5 Windkraftanlagen zu errichten. Es werden 5 Windkraftanlagen (WEA) der Type Vestas V117 mit einer Nabenhöhe von 141,5 m und einem Rotordurchmesser von 117 m geplant. In der Nähe des Windparks Au am Leithaberge (Radius: 5 km) sind der Windpark Hof am Leithaberge (Entfernung 2.500 m) sowie der Windpark Seibersdorf (Entfernung 2.800 m) geplant.

Die Austro Control GmbH betreibt in einer Entfernung von ca. 15,7 km zum geplanten Windpark Au am Leithaberge die Wetterradaranlage Rauchenwarth.

Im Rahmen des Verfahrens wurde ein signaturtechnisches Gutachten der EADS Deutschland GmbH, Airbus Defence and Space, Gutachten Nr.: COEAP3-106/14, vom 05.06.2014, zur Planung von Windenergieanlagen im Bereich Au am Leithaberge im Einflussbereich der LV-Radaranlage des Bundesheeres am Zeilerberg, des ASR Katharinenhof sowie des Wetterradars Rauchenwarth vorgelegt.

Laut Gutachten wird durch die 5 geplanten Windenergieanlagen für die Wetterradaranlage Rauchenwarth ein neues, räumlich und in der Höhe der Windenergieanlage über Grund begrenztes sowie separiertes Gebiet generiert, in dem Beeinträchtigungen bzgl. der Messungen von Wetterphänomenen zu erwarten sind. Unter Berücksichtigung der Gesamthöhe der geplanten WEAs von ca. 200 m (Nabenhöhe + Rotorblattlänge) sind Doppler-/Reflexionen bis zu einem Elevationswinkel (aus Sicht der Radaranlage Rauchenwarth) von 0,56° zu erwarten. Für größere Elevationswinkel als ca. 0,56° sind keine signifikanten Doppler- /Reflexionen durch die geplanten WEA zu erwarten. Eine "Impact-Zone" (Störvolumen) gemäß Kapitel 5.6.2 des Gutachtens liegt in diesem Höhenbereich nicht mehr vor. Weiterhin sind keine Kumulierungen mit benachbarten Projekten zu erwarten, sofern in diesem Entfernungsbereich die azimutalen Abstände zu diesen größer als ca. 2 km sind.

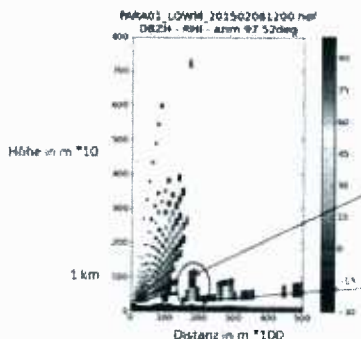
Aus flugmeteorologischer Sicht ist hierzu folgendes festzuhalten:

Die Abteilung MET der Austro Control sieht auch die Neuerrichtung des Windparks Au am Leithaberge sehr kritisch. Diese Anlagen werden den Anteil der Nichterfassungsgebiete weiter vergrößern, zumal durch den genehmigten

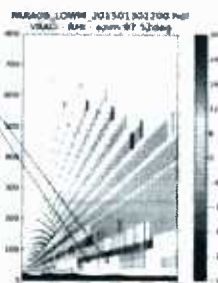
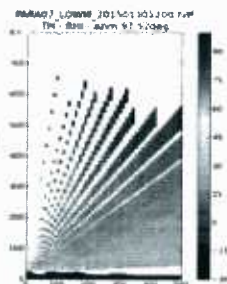
Windpark Seibersdorf und den geplanten Windpark Hof weitere Störbereiche errichtet werden. Auf Grund bisheriger Beobachtungen (siehe nachfolgende Grafik) bei anderen bereits errichteten Windparks wird stark bezweifelt, dass die Störungen auf die im Gutachten beschriebenen 0,56° Elevation beschränkt bleiben. Aus den geplanten zusätzlichen Windparks sind stärkere Störungen (vertikal/horizontal) zu erwarten.

Vertikaler Einfluss

Wichtig mit **schwachen** Signalen **bis über 2km** (6,8Grad Elevation beobachtet)



Neben falscher Dopplerwinden auch Auslöschung hinter Windpark



Auch die Windparks Bruck an der Leitha und auf der Parndorfer Platte liefern entgegen den bisherigen Gutachten signifikante Reflexionen. Eine saubere meteorologische Analyse ist dort somit nicht mehr möglich.

Hinsichtlich der Feststellung im Gutachten, dass keine Kumulierungen mit benachbarten Projekten zu erwarten, sofern in diesem Entfernungsbereich die azimutalen Abstände zu diesen größer als ca. 2 km sind, darf angemerkt werden, dass in Frankreich bei Windkraftanlagen, die innerhalb eines Umkreises von 20 km rund um einen Wetterradarstandort errichtet werden sollen, eine Mindestdistanz von 10 km zwischen Windkraftanlagen festgeschrieben ist, damit relevante meteorologische Phänomene überhaupt noch aufgelöst werden können. Die zunehmende Durchdringung der TMA Wien durch Windparks lässt daher eine immer schlechtere Erfassung der relevanten meteorologischen Phänomene erwarten. Aus Südwest in Richtung Flughafen Schwechat ziehende Gewitterlinien können nur noch unvollständig aufgelöst werden, Phänomene in den untersten Schichten in diesen Bereichen überhaupt nicht mehr detektiert werden.

Der geplante Windpark Au am Leithaberge stellt demnach eine Anlage mit elektrischer Störwirkung iSd § 94 LFG dar. Die Sicherheit der Luftfahrt wird aus Sicht der Abteilung MET jedoch dann nicht als gefährdet angesehen, wenn in einer allfällig zu erteilenden Bewilligung nachfolgende Auflage sinngemäß zur Vorschreibung gelangen:

1. Der Austro Control GmbH sind auf Kosten der Antragstellerin Windmessungen sowie Niederschlagsmessungen (z.B. aus kostengünstigen Laserdisdrometer ableitbare Reflektivität und Niederschlagsmenge) aus dem gestörten Gebiet im Bereich des Windparks Au am Leithaberge für die Datenfusionierung für Nowcasting / Warnung bereitzustellen. Eine diesbezüglich zwischen der Austro Control GmbH und der Antragstellerin abgeschlossene Vereinbarung ist der Behörde vorzulegen.

Hinsichtlich der gemäß § 93 Abs. 2 LFG geforderten Herstellung des Einvernehmens, darf abschließend bekanntgegeben werden, dass aus Sicht der Abteilung ATM/IFP durch den geplanten Windpark Au am Leithaberge keine IFR Verfahren gemäß ICAO PANS-OPS betroffen sind und das Einvernehmen daher als hergestellt erachtet werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Strobel

Mag. Martin Strobel

Austro Control Engineering Services,
Strategic Business Development and Support,
Airport & Compliance Management



Austro Control GmbH
Schnirchgasse 11
1030 Wien
Tel +43 (0) 51703-1433

Wichtiger Hinweis: Diese E-Mail Nachricht kann Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse oder sonstige vertrauliche Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der Adressat sind und diese Nachricht irrtümlich erhalten haben, ist Ihnen eine Verwendung des Inhalts, eine Vervielfältigung oder Weitergabe dieser Nachricht ausdrücklich untersagt. Bitte benachrichtigen Sie uns und vernichten Sie die empfangene Nachricht. Vielen Dank.

Please Note: This e-mail message may contain trade secrets or privileged, undisclosed or otherwise confidential information. If you are not the intended recipient and have received this message in error or by mistake any unauthorized use, reproduction or distribution of this message is strictly prohibited. Please notify us immediately and destroy the original transmittal. Thank you for your cooperation.

Austro Control Österreichische Gesellschaft für Zivilluftfahrt mit beschränkter Haftung
Sitz/Registered address: Wien/ Vienna; Registriert unter/registered under: FN 71000m
Competent court/Firmenbuchgericht: HG Wien/commercial court Vienna; Rechtsform/legal form: GmbH
Postanschrift/postal address: Schnirchgasse 11 - A-1030 Wien/Vienna
DVR: 0447277

